

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

2022 war für die Masterflex Group ein Jahr des Wachstums. Trotz eines herausfordernden Marktumfelds mit globaler Krise, Lieferengpässen, gestiegenen Rohstoff-, Energie- und Frachtkosten haben wir Resilienz bewiesen und das Jahr 2022 erfolgreich gemeistert. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konzentrierten sich die Themen der Aufsichtsratsberatung auf die strategische Weiterentwicklung der Masterflex Group. Mit dem nachhaltigen Erreichen einer zweitstelligen EBIT-Marge konnte das Projekt B2DD erfolgreich abgeschlossen werden. Damit wurde eine gesunde und stabile Basis gelegt, um die nächsten Wachstumsschritte der Gesellschaft einzuleiten.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat der Masterflex SE die Aufgaben, die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen, vollumfänglich wahrgenommen und den Vorstand regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten, regelmäßigen Berichte des Vorstands über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, insbesondere der Geschäfts- und Finanzlage, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Der Aufsichtsrat war und ist jederzeit eng in die Vorgehensweise und Maßnahmen des Vorstands eingebunden und von diesem sachgerecht informiert worden. Der Aufsichtsrat besprach sich zu Vorlagen des Vorstands sowie zu Vorstandsangelegenheiten im Bedarfsfall auch ohne den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder teilnahmen. In der nachfolgenden Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

	24.03.2022	14.06.2022	06.09.2022	13.12.2022
Georg van Hall	x	x	x	x
Dr. Gerson Link	x	x	x	x
Jan van der Zouw	x	x	x	x

In seinen Aufsichtsratssitzungen erörterte und prüfte der Aufsichtsrat die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands eingehend. Darüber hinaus haben verschiedene Besprechungen einzelner Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand zur sachlichen Unterstützung seiner Tätigkeit stattgefunden.

Schwerpunktthemen 2022

Im Rahmen der jahresabschlussfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 24. März 2022 beriet der Aufsichtsrat ausführlich über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die nichtfinanzielle Erklärung sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021. Der Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate-Governance-Bericht waren ebenfalls Gegenstand der Prüfung. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat (Financial Expert) intensiv mit der Qualität der Abschlussprüfung im Sinne eines 360°-Ansatzes auseinander und führte Gespräche mit Vorstand, Abschlussprüfer und Mitarbeitern aus dem Rechnungswesen.

Hinsichtlich der Vergütung des Vorstands wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 24. März 2022 Beschlüsse zur Feststellung der variablen Vergütung 2021 sowie zur Festlegung der Zielvorgaben für die Tantiemevereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2022 gefasst. Des Weiteren erfolgte eine Beschlussfassung zum Vorschlag an die Hauptversammlung für die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 14. Juni 2022 fand die zweite Aufsichtsratssitzung der Masterflex SE im Geschäftsjahr 2022 statt. Neben der Nachbereitung der Hauptversammlung war die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft und das Compliance- und Risikomanagement Gegenstand der Beratungen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 06. September 2022 legte der Aufsichtsrat seinen Schwerpunkt auf den Vorstandsbericht zur aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und zu Compliance- und Risikomanagement-Aspekten. Daneben standen die Termine für die Aufsichtsratssitzungen und die Hauptversammlung 2023 auf der Agenda.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres, am 13. Dezember 2022, gab der Vorstand einen Ausblick zu den wirtschaftlichen Ergebnissen im Geschäftsjahr 2022 und berichtete über die strategische Unternehmensplanung der Gruppe. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und künftige Marktperspektiven vielfältig beleuchtet und die sich daraus ableitenden Szenarien intensiv zwischen Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert. Die Planung wurde wie vorgestellt vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 wurde ebenfalls in dieser Sitzung durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. Auch zwischen den Sitzungsterminen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig in Kontakt und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über diese Inhalte umfassend informiert.

Der Aufsichtsrat erhielt vom Vorstand regelmäßig Informationen über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Veränderung wesentlicher Bilanzposten. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat in allen seinen Sitzungen mit der Frage der Wirksamkeit und der Weiterentwicklung der Compliance- und Risikomanagementsysteme auseinander. Der Chief Compliance Officer stand dem Gremium auch für Fragen zur Verfügung.

Der Vorstand berichtete schriftlich wie auch mündlich in den Sitzungen und unterjährigen Gesprächen sowie Telefonkonferenzen über die Erstellung und Inhalte der quartalsweise zu veröffentlichenden Finanzberichte und erörterte diese ausführlich mit dem Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2022 stimmte der Aufsichtsrat allen zustimmungspflichtigen Geschäften zu, nachdem diese eingehend geprüft und mit dem Vorstand erörtert worden waren.

Veränderungen im Vorstand haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden in der Hauptversammlung im Jahr 2019 bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beschließt, gewählt. Weitere Informationen zu der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind in der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Gemäß § 107 Abs. 4 AktG fungiert der dreiköpfige Aufsichtsrat zugleich auch als Prüfungsausschuss der Gesellschaft. Weitere Ausschüsse gibt es derzeit nicht, da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt und dessen Aufgaben somit vom Plenum effektiv und kompetent wahrgenommen werden können.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Corporate Governance des Unternehmens beschäftigt. Daher ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der Masterflex SE. Aufsichtsrat und Vorstand haben über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 28. April 2022 intensiv beraten. Auf dieser Grundlage verabschiedete der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die unseren Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht ist.

Neben der Entsprechenserklärung sind auch die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Website der Masterflex Group (www.MasterflexGroup.com) zur Einsicht für unsere Aktionäre hinterlegt.

Im Sinne guter Corporate Governance bildet sich der Aufsichtsrat regelmäßig fort. Im Geschäftsjahr 2022 lag der Schwerpunkt der Fortbildungsmaßnahmen auf der Information zu anstehenden Gesetzesänderungen. In diesem Rahmen setzte sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem EU-Lieferkettengesetz 2023 sowie der EU-Whistleblower-Richtlinie auseinander.

Interessenskonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bekannt geworden.

Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für die Masterflex SE, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht sowie der Vergütungsbericht für den Konzern und die Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2022 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung vom 14. Juni 2022 zum Abschlussprüfer bestellte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat zur Mandatierung die angeforderte Erklärung zur Unabhängigkeit vor Prüfungsaufnahme gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 28. März 2023 vor und waren jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte in einem Umlaufbeschluss am 30. März 2023 den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage und das Risikomanagementsystem der Masterflex SE geprüft. Alle aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden erörtert. Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer entsprechend geprüft. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand der Gesellschaft die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems sowie eines internen Kontrollsystems (IKS), in geeigneter Weise getroffen habe und dass das Überwachungssystem grundsätzlich geeignet sei, Entwicklungen, die die Fortführung des Unternehmens gefährdeten, frühzeitig zu erkennen und festgestellten Fehlentwicklungen Rechnung zu tragen. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 S. 4 AktG in Bezug auf die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft zur Corporate Social Responsibility wahrgenommen und keine Beanstandungen festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Masterflex Group sehr für das außerordentliche Engagement sowie die hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2022.

Gelsenkirchen, 30. März 2023
Für den Aufsichtsrat

Georg van Hall
Vorsitzender des Aufsichtsrats